

Sistierung der Alarmbearbeitung (Bewirkt temporäre Nichtbearbeitung der Alarmmeldungen)

Hiermit gebe(n) ich (wir) Certas AG den Auftrag, eingehende Meldungen des genannten Alarmanschlusses innerhalb der angegebenen Frist nicht zu beachten.

Sistierungszeit

Ab Tag: Monat: Jahr: Zeit: :

Bis Tag: Monat: Jahr: Zeit: : (definitiver Scharfschalttermin)

Betrifft Alarmanschluss

Alarmanschluss-Nr.: (z.B. 123456-CUS)

Objektadresse:

Für Rückfragen

Name:

Tel. Nr.: Mobile:

Wann am besten erreichbar:

Wichtige Hinweise

- Die Sistierungskosten betragen einmalig CHF 100.00. Der Anspruch auf die Vergütung der Abonnementsgebühren gilt für Anschlüsse, die länger als 3 Monate sistiert sind, wieder in Betrieb kommen und Certas schriftlich gemeldet wurden.
- Die Verrechnung der Abonnementsgebühren wird per Schaltung auf Sistierung gestoppt. Offene Rechnungen werden storniert und neu verrechnet. Bereits bezahlte Gebühren werden gutgeschrieben.
- Die maximale Dauer einer Sistierung beträgt 1 Jahr. Eine Verlängerung der festgelegten Sistierungslaufzeit ist ausgeschlossen.
- Die TUS SIM Karte kann nicht sistiert werden und die monatlichen Kosten für die Karte bleiben bestehen. Eine allfällige Deaktivierung kann nicht rückgängig gemacht werden. Es muss eine neue SIM Karte durch den Anlageerrichter eingebaut werden und die Aktivierungsgebühr wird erneut verrechnet.
- Bei der Wiederinbetriebnahme werden die bis anhin gültigen Weisungen und Massnahmen wieder in Kraft gesetzt, sofern der Certas keine neuen Instruktionen vorliegen. Sollte während der Sistierungszeit vor Ort ein neues Gefahrenmeldesystem eingebaut werden, muss dies der Certas spätestens bei der Inbetriebnahme des neuen Systems gemeldet werden.

Nach Erhalt des Formulars senden wir Ihnen eine Sistierungsbestätigung.

Ort und Datum

Name des Auftraggebers

Unterschrift des Auftraggebers

Senden an Faxnummer: +41 44 637 37 38, per E-Mail an kundenservice@certas.ch oder per Post an: Certas AG, Kalkbreitestrasse 51, Postfach, 8021 Zürich